



Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 11. Mai 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Grab Franziska, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung
Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung

Traktanden

öffentlich

1. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- Anpassung des Stellenplanes
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 23. Sitzung vom 27.04.2023
3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 24.04.2023

4. Jahresrechnung 2022
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
5. Abschreibungen Forderungsverluste
Genehmigung von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2022
6. Jahresrechnung 2022
Jahresrechnung 2022
 - 6.1 Bericht zur Jahresrechnung 2022
 - 6.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates
 - 6.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
 - 6.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
7. Antrag auf Wechsel von Objekt zu Subjektfinanzierung / Betreuungsgutscheine
- Grundsatzentscheid
8. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 19.06.23
9. Mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel
Kreditantrag für die Anschaffung von 1 Geschwindigkeitsanzeigetafel
10. Infrastruktur Schiessanlagen
Gesuch für die temporäre erweiterte Nutzung der 300m-Schiessanlage für den Ferienpass
11. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Generalversammlung vom 25.05.23; Instruktion der Delegierten
12. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

0110 Legislative
44-2023

**1. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- Anpassung des Stellenplanes**

Antrag auf Anpassung des Stellenplanes der Kita

Akten

- Erläuterungen zum Fachstellenmangel
- PEP – Personaleinsatzplan zur Berechnung des Stellenbedarfs

Der Gemeinderat hatte am 02.06.22 beschlossen

1. Der Beschluss vom 24.05.22 wird in Wiedererwägung gezogen und durch diesen ersetzt.
2. Dem Gemeindepräsidium und der Leiterin Kinderbetreuung wird die Kompetenz erteilt, eine Fachperson Kita im Pensum von 80% befristet vom 01.08.22 bis 31.07.23 zu rekrutieren und gemäss DGO zwischen der Lohnklasse 11, Erfahrungsstufe 0 (CHF 57'850 inkl. 13. ML) und der Lohnklasse 13, Erfahrungsstufe 16 (CHF 95'524 inkl. 13. ML) einzureihen.
3. Für den Zeitraum vom 01.08.22 – 31.12.22 wird ein Nachtragskredit von maximal CHF 15'000.- gesprochen.
4. Das Budget für das Jahr 2023 soll um CHF 15'000.- erhöht werden.

Ausgangslage

- Die Kita Selzach befindet sich in einer angespannten und schwierigen Lage. Der Fachkräftemangel traf/trifft auch die Kita Selzach.
- Der Stellenetat ist heute so knapp bemessen, dass jeder Ausfall zur Umplanung des Einsatzplanes und damit oft zu Sondereinsätzen des Betreuungspersonals führt. In einem solchen Umfeld ist es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

Erwägungen der Kommission

- Die Kita Selzach bietet seit Jahren Betreuung für Kleinkinder in sehr hoher Qualität an. Die Anforderungen an die Kindertagesstätten und ihr Personal steigen stetig. Kitas stehen immer stärker in Konkurrenz mit anderen Kitas oder ähnlichen Fachbereichen, u.a. mit Anstellungsbedingungen und Belastung am Arbeitsplatz. Die angespannte Situation ist für das gesamte Personal belastend und auf Dauer unbefriedigend.
- Eine Reduktion der Anzahl Betreuungsplätze, da Betreuungspersonen ausfallen oder Stellen nicht besetzt werden können, will die Kommission unbedingt vermeiden, zumal die Belegung der Kitaplätze hoch ist. Die Kita Selzach soll weiterhin die 22 Plätze auf dem bisherigen Qualitätsniveau anbieten können.
- Dem Betreuungspersonal muss unbedingt Sorge getragen und eine Perspektive der Entlastung der angespannten Situation aufgezeigt werden können.
- Dank der bewilligten Anstellung der Hauswirtschafterin konnte eine erste Entlastung für die Fachpersonen erfolgen.
- Mit einer Erhöhung der Stellenprozente für Fachpersonal sollen verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Kita ihre Angestellten behalten oder finden kann und auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt.
- Eine Erhöhung des Stellenetats erhöht die Betriebskosten der Kita, was Anpassungen bei den Tarifen nach sich zieht. Diese sollen möglichst familienfreundlich gestaltet werden.
- Die Kommission diskutierte in diesem Zusammenhang auch die Mittagstischarife. Diese sollten ebenfalls angepasst werden.

Mit dem PEP konnte der gewünschte und benötigte Stellenbedarf an Fachpersonal in der Kita berechnet werden. Die Kommission schlägt zwei Varianten (neu 1 und neu 2) vor.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (Änderungen gegenüber Beschlussentwurf **gelb** markiert). Aus seiner Sicht war der Antrag der Kinderbetreuung genügend vorbereitet, währenddessen der Antrag der Verwaltung ad-hoc direkt in die Fraktionen gekommen ist, was nicht optimal ist. Trotzdem konnten beide Abteilungen den Bedarf genügend darlegen. Aus diesem Grund sollen die Abteilungen die betreffenden Pensen um 20% erhöhen können. Weitere Stellenplananpassungen sollen jedoch nur im Gesamtkontext erfolgen können.

Jda Zimmerli auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Bei der Stv. Leiterin Kinderbetreuung ist das Potential gemäss Stellenplan bereits heute beim Fachpersonal Hort ausgeschöpft.

Peter Bichsel: Wir von der SP-Fraktion können diesem Vorschlag im Sinne der folgenden erweiterten Diskussion zustimmen.

Der Gemeinderat einigt sich am Schluss entgegen dem Antrag der Kommission Kinderbetreuung im Sinne eines Kompromisses auf eine 80%ige Erhöhung der betroffenen Pensen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Variante 1/2 wird der Gemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision des Anhang 5 zur Genehmigung vorgelegt.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Anpassung der Kita-Tarife und beauftragt die Kommission KiBe, zuhanden des Gemeinderates entsprechende Vorschläge zur Teilrevision der Tarifordnung (Kita-Tarife inkl. Stryker-Tarife und Mittagstisch-Tarife) vorzulegen.
3. Die Verwaltungskommission wird beauftragt, vor weiteren ad-hoc Anpassungen eine **Gesamtbeurteilung (inkl. Exekutive) zu erstellen.**

Einstimmig wird als Antrag für die Gemeindeversammlung beschlossen

1. Den Anpassungen des Anhangs 5 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 7.12.1998 (**markiert**) wird zugestimmt.

Funktionen		Wahl/Anstellung	Gehaltsklasse	Pensum in % neu	Pensum in % vorher	Erfahrungszulage	Teuerungszulage	Entschädigung
3.	Öffentlich-rechtliches Personal							
3.12	Fachperson Kinderbetreuung	GR	11-13	350 - 370 ¹⁾	270 - 290 ¹⁾	ja	ja	ML

1) zusammen maximal **530 450%**

2. Die Anpassung tritt per 01.07.2023 in Kraft.

Antrag auf Anpassung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung

Akten

- Berechnung Pensum Frontoffice

Ausgangslage

- Dank der im Jahr 2020 bewilligten Anpassung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung konnten der Komplexität des HRM-2 (+ 50%) Rechnung getragen werden sowie die Postagentur (+ 30%) eingeführt werden.
- Die Postagentur hat sich zwischenzeitlich bewährt und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern als Alternative zum Hauslieferdienst sehr geschätzt. Diese ist zurzeit selbsttragend und hat per Rechnungsabschluss 2022 einen kleinen Gewinn erwirtschaftet. Das Stellenpensum wurde damals gesamthaft um 90% erhöht, wobei 30% selbst finanziert werden konnten. Auch das HRM-2 ist mittlerweile gut etabliert.
- Das Frontoffice der Gemeindeverwaltung ist jedoch stark ausgelastet. Der Aufwand für die Postagentur hat sich zwar im Rahmen des Erwarteten bestätigt. Der restliche Aufwand ist jedoch deutlich höher, als zum Zeitpunkt der Reorganisation im Jahr 2020 angenommen wurde (siehe Anhang).
- Durch die grössere und heterogenere Bevölkerung sind die Anforderungen an das Frontoffice in fachlicher und quantitativer Sicht stark gestiegen.
- Aufgrund der grösseren Bevölkerungszahl und den veränderten Bedürfnissen betreffend Umfang und Schnelligkeit des Informationsflusses ist der Aufwand in diesem Bereich stark angestiegen.
- Aufgrund der heterogeneren Bevölkerung steigt die Wichtigkeit der Integration der ausländischen Wohnbevölkerungen und beansprucht dementsprechend mehr Zeit. Vor allem im Bereich Fördern sollte mehr Zeit verfügbar sein. Das Frontoffice leistet hier wichtige Vorarbeiten, da nur hier erkannt werden kann, wo ein Erstgespräch notwendig ist und wo Massnahmen im Bereich Fördern notwendig sind.
- Waren während der Pandemie wenig Anfragen betreffend die Reservation des Pfarreizentrums eingegangen, so haben sich diese in der letzten Zeit wieder vervielfacht. Es ist daher nicht mehr möglich, diese als Nebengeschäft der Führung der Finanzbuchhaltung des Pfarreizentrums zu erledigen.
- Der Stellenetat ist heute so knapp bemessen, dass jeder Ausfall zur Umplanung des Einsatzplans kommt.

Erwägungen

- Die Gemeindeverwaltung bietet seit Jahren eine hohe Qualität an Dienstleistungen an.
- Die Mitarbeitenden sind stolz darauf, dass in vielen Bereichen bessere und bürgernähere Dienstleistungen erbracht werden können, als dies bei anderen Gemeinden oder beim Kanton der Fall ist. Der Wille, besser zu werden, ist ungebrochen und wirkt motivierend.
- Die sehr knapp bemessenen personellen Ressourcen führen jedoch regelmässig zu starken Belastungen. Eine Abnahme der Dienstleistungsqualität muss auf jedem Fall verhindert werden.
- Kurz gesagt wird das Pensum, das ursprünglich für das ganze Frontoffice eingerechnet wurde, bereits durch den Schalterdienst mehr als aufgebraucht. Für die restlichen Aufgaben fehlt schlicht die Zeit.
- So können beispielweise die Aufgaben der immer wichtiger werdenden Integration nicht innert befriedigender Zeit erledigt werden. Die Reservationsverwaltung des Pfarreizentrums wird zurzeit im Backoffice erledigt, was nicht zielführend ist, da die Kundennähe nicht gegeben ist.
- Auch können die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung nicht immer zeitnah erfüllt werden (teilweise lange Antwortzeiten).
- Mitarbeitende aus dem Backoffice und der Gemeindeverwalter müssen häufig Unterstützung im Frontoffice leisten. Dies führt dazu, dass diese Zeit den Backoffice-Mitarbeitenden für ihre eigenen Aufgaben fehlt. Dies wirkt sich dadurch negativ auf sämtliche anderen Aufgabenbereiche aus.
- Bei beiden Anpassungsvarianten wurde der Lernende immer noch mit 30%, das heisst, zur Hälfte angerechnet. Auch mit der Stellenplananpassung bleibt die Abhängigkeit von der Arbeitsleistung

des Lernenden bestehen, wird aber auf ein vernünftiges Mass reduziert.

- Bei Variante 2 wurde der Teil der Integration weggelassen und das Ausbildungsbudget des Lernenden gekürzt. Auch wurde die Information an die Bevölkerung auf ein Minimum reduziert.
- Dem Verwaltungspersonal muss unbedingt Sorge getragen und eine Perspektive der Entlastung der angespannten Situation aufgezeigt werden können.
- Mit einer Erhöhung der Stellenprozente für das Frontoffice können verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihre Aufgaben weiterhin mit Motivation erfüllen können, sich weiterentwickeln können und gesund bleiben.
- Eine Erhöhung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung erhöht die Betriebskosten der Gemeindeverwaltung je nach Variante bei Variante 1 um netto 35'000.- und bei Variante 2 um 22'000.- pro Jahr. Gegengerechnet wurden die Dienstleistungen, die die Gemeindeverwaltung ohne explizite Pensenanpassung übernommen hat (exkl. Postagentur).

Der Gemeinderat einigt sich am Schluss im Sinne eines Kompromisses auf eine 40%ige Erhöhung der betroffenen Pensen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Variante 1/2 wird der Gemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision des Anhang 5 zur Genehmigung vorgelegt.
2. Die Verwaltungskommission wird beauftragt, vor weiteren ad-hoc Anpassungen eine Gesamtbeurteilung (inkl. Exekutive) zu erstellen.

Einstimmig wird als Antrag für die Gemeindeversammlung beschlossen

1. Den Anpassungen des Anhangs 5 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 7.12.1998 (markiert) wird zugestimmt.

Funktionen		Wahl/Anstellung	Gehaltsklasse	Pensum in % neu	Pensum in % vorher	Erfahrungszulage	Teuerungszulage	Entschädigung
4.	Öffentlich-rechtliches Personal							
3.5	Verwaltungsangestellte/r Finanzen und Allg. Dienste	GR	11-13	240	200	ja	ja	ML

Die Anpassung tritt per 01.07.2023 in Kraft.

0120 Exekutive
45-2023

2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 23. Sitzung vom 27.04.2023

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 27.04.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 23. Sitzung vom 27.04.2023 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
46-2023

**3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 24.04.2023**

Kontrolle vom 24.04.2024

Adrian Vögeli und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Anmerkung/Fragen

Adrian Vögeli:

Beleg 30558 Forstbetrieb Leberberg, CHF 4'754.95

Haben die Förster an diesem Tag wirklich je 13 Stunden gearbeitet? ;-)

Antwort: Nein, das Datum (04.04.2023) ist auf der Rechnung wohl vergessen gegangen.

9990 Abschluss
47-2023

**4. Jahresrechnung 2022
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten**

Akten

- Übersicht abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.22
- Schlussabrechnungen

Ausgangslage

- Gemäss Handbuchordner (HBO) HRM 2 muss jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.
- Aufgrund einer Revisionsanweisung des Amtes für Gemeinden anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2021 müssen künftig alle Kredite der Investitionsrechnung in der Verpflichtungskreditkontrolle geführt werden. Dies auch dann, wenn Sie analog eines Budgetkredites innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Dasselbe gilt für Kredite, die gar nie beansprucht wurden.
- Mit diesem Abschluss wurden diese Kredite gemäss Feststellungen des Amtes für Gemeinden nachträglich aufgenommen und gleich wieder abgerechnet.

Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Kredite sind im Anhang aufgelistet.

Erwägungen

- Bei den Projekten «Gänsbrühlweg», «Begegnungszone», «Kronengasse» und «Leitung Kläranlage bis Aare» sind noch minimale Verschiebungen durch Nachinvestitionen resp. Einnahmen zu verzeichnen. Diese bereits abgeschlossenen Kredite werden deshalb nochmals vorgelegt.
- Beim Verpflichtungskredit Nr. 7410.5030.01 «Ausbau Späret (vormals Bäche)» wurde der Kredit um CHF 55'340.55 überschritten. Aufgrund einer Praxisänderung ab dem Budget 2016 wurde beschlossen, dass künftig projektbezogen abgerechnet werden muss. Leider wurde beim Übergang der betreffende Kredit zu tief angesetzt.
- Da der Kredit gebunden ist und Kreditbeschlüsse in diesem Bereich in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, wurde mit dem Zusatzkredit bis zum Ende des Projektes gewartet. Aufgrund von Verzögerung bei den Landverschreibungen hat sich die Schlussrechnung stark verzögert.
- Ist ein gebundener Kredit nicht budgetiert oder reicht der Kredit nicht aus, so ist der entsprechende Nachtragskredit der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu bringen, analog einem dringlichen Nachtragskredit (vgl. HBO 11.3.3).
- Die restlichen Kredite konnten innerhalb des von der Gemeindeversammlung bewilligten Rahmens abgeschlossen werden.

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeindeverwalter erläutert die Ausgangslage.

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnungen werden genehmigt.

9990 Abschluss
48-2023

5. Abschreibungen Forderungsverluste Genehmigung von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2022

Akten

Detaillauflistungen Steuern und Gebühren (streng vertraulich!!!)

Ausgangslage

Erlasse und durch Verlustscheine nachgewiesene uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Diese dürfen je nach Finanzkompetenz nur mit Beschluss des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung abgeschrieben werden. Die Finanzverwaltung erstellt eine Liste über die Erlasse und die uneinbringlichen Forderungen mit den folgenden Angaben: Name, Datum der Rechnung, Betrag und Grund der Abschreibung.

Tatsächliche Forderungsverluste Steuern

			Betrag per 31.12.2022	Betrag per 31.12.2022
			NP	JP
9100.3181.10	Verluste Steuerguthaben		100'716.85	
9100.3181.20	aufgrund von Verlustscheinen			
9100.3181.10	Steuererlasse und		11'633.50	
9100.3181.20	Nachlassstundung			
9100.3181.10	Wegzug nach Unbekannt		2'569.25	
9100.3181.20				
9100.3181.10	Wegzug ins Ausland		0	
9100.3181.20				
9100.3181.10	Todesfall mit ausgeschlagener		4'375.55	1'917.00
9100.3181.20	Erbschaft / Konkurs			
9101.3181.10	Sondersteuern		38.25	
9100.3181.10	Total	=	119'333.40	1'917.00
9100.3181.20				
9101.3181.10				

Tatsächliche Forderungsverluste Gebühren

			Betrag per 31.12.2021
			NP
Diverse gem. Tabelle	Restliche Gebühren		5'616.10
7101.3181.00	Wassergebühren		9'025.40
7201.3181.00	Abwassergebühren		12'636.80
7301.3181.00	Kehrichtgebühren		4'054.55
Total		=	31'332.85

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die in der Ausgangslage aufgelisteten uneinbringbaren Forderungen werden zu Lasten der Jahresrechnung 2022 abgeschrieben.

9990
49-2023

Abschluss

6.

Jahresrechnung 2022

Jahresrechnung 2022

6.1 Bericht zur Jahresrechnung 2022

6.2 Kenntnisaufnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates

6.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

6.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Akten

- Dokumentation der Jahresrechnung 2022 (exkl. Revisionsbericht* und Bericht, siehe unten)
- * Revision durch ROD Treuhand GmbH erfolgt und wie vorliegend zur Genehmigung empfohlen, Bericht folgt nach Genehmigung
- Beschlussentwurf

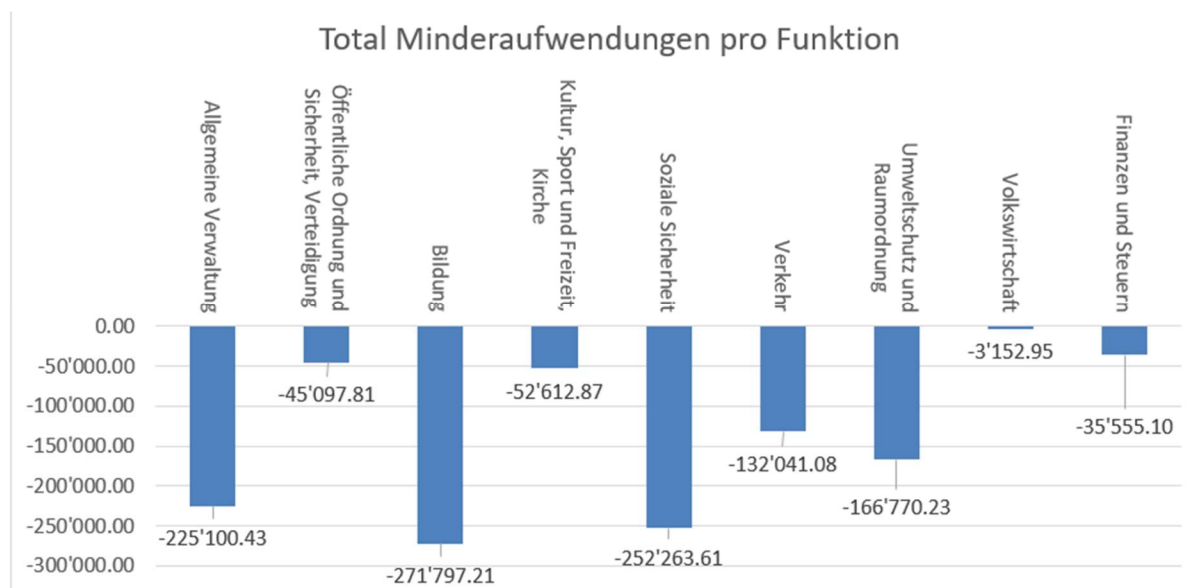
	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	18'510	17'717
Gesamtertrag	18'717	18'055
Jahresergebnis	207	338
Steuereinnahmen nat. Pers.	9'393	8'915
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'006	1'761
Übrige Steuereinnahmen	431	608
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	604	564
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>		
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	1'450	3'393
Investitionseinnahmen	695	659
Nettoinvestitionen	755	2'734
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>		
Weitere Kennzahlen		
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	150%	42.41%
Eigenkapitaldeckungsgrad	121%	125.24%
Netto-Vermögen pro Kopf (in CHF)	4'609	4'602

6.1. Bericht zur Jahresrechnung 2022

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Selzach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 206'912 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 863'965.

Das um rund MCHF 1.07 bessere Rechnungsergebnis hat verschiedene Ursachen:



Bei der Allgemeinen Verwaltung war der Haupttreiber für den Minderaufwand die späte Besetzung einer Funktion in der Bauverwaltung. Bei der Bildung sind es die tieferen Aufwendungen des Schulkreises BeLoSe. Die tieferen Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe haben im Bereich Soziale Sicherheit den Aufwand deutlich gesenkt. Im Verkehr wurden die Unterhaltungspositionen nicht wie budgetiert ausgeschöpft. Dasselbe war im Bereich Umweltschutz und Raumplanung der Fall. Eine Auswahl an grösseren Abweichungen kann der obenstehenden Zusammenstellung entnommen werden.

Wie im letzten Bericht bereits angekündigt, sind die Kosten im Bereich Gesundheit stark gestiegen. Diese Funktion weist als einzige aller Funktionen einen Mehraufwand aus, der hauptsächlich durch die Kostensteigerung im ambulanten und stationären Pflegebereich entstanden ist.

Der Fiskalertrag wurde gesamthaft gut budgetiert, wobei die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen in den Vorjahren durch die Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen des laufenden Rechnungsjahres kompensiert wurden. In Abhängigkeit der Veranlagungen der natürlichen Personen und der Firmen kann sich dieser Saldo mit Wirkung auf die nächstjährige Rechnung noch stark verändern (durch allfällige Nachforderungen oder Rückzahlungen gegenüber zu tief oder zu hoch veranlagten Vorbezügen).

Trotz des guten Ergebnisses sollte im Hinblick auf die künftige finanzielle Entwicklung Folgendes im Auge behalten werden:

- Die wirtschaftliche Entwicklung.
- Die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde im Jahr 2022 mit rund MCHF 1 via Finanzausgleich entlastet wurde. Dieser Ausgleich wurde eingeführt, weil die Gemeinde durch die Annahme der Steuerreform 2020 hohe Steuerausfälle bei den juristischen Personen zu verkraften hatte. Diese Ausgleichszahlungen werden im Jahr 2027 das letzte Mal gewährt und nehmen bis dahin kontinuierlich ab. Verglichen zu heute werden der Gemeinde somit MCHF 1 fehlen.
- Dass im Zusammenhang mit dem Liegenschaftskonzept die Erstellung eines Oberstufenzentrums diskutiert wird. Unabhängig vom Ergebnis der Diskussion zeichnet sich durch die Entwicklung der Schülerzahlen ein deutlicher Investitionsbedarf im Bereich der Schulliegenschaften ab, der künftig finanziert werden muss.

Fazit

Aufgrund

- der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten,
- der Abnahme der Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich
- und des sich abzeichnenden Investitionsbedarfs

ist das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2022 weiterhin mit Vorsicht zu geniessen.

Das derzeitige Eigenkapital von rund MCHF 20.7 wird helfen, die sich abzeichnende finanzielle "Durststrecke" durchzustehen, ohne dass der Steuerfuss sofort und stark erhöht werden muss oder empfindliche Einbussen bei den Leistungen, beispielsweise in den Bereichen Alter und Bildung, hingenommen werden müssen.

7101 Spezialfinanzierung Wasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 69'000 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 159'000 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich entsprechend (total inkl. Werterhalt MCHF 2.0). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 102'000. Auch in diesem Bereich sind diverse Minderaufwendung und ein Sondereffekt von CHF 124'000 (Übertrag aus Investitionsrechnung) für das gute Ergebnis verantwortlich. Auch hat der trockene Sommer zu mehr Wassergebühren geführt. Ohne diese Effekte hätte die Spezialfinanzierung Wasser ausgeglichen, wenn nicht gar negativ abgeschlossen.

7201 Spezialfinanzierung Abwasser

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst nach Einlage in den Werterhalt von rund CHF 171'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120'000 ab. Das Eigenkapital (inkl. Werterhalt) erhöht sich somit auf MCHF 3.3. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund CHF 52'000. Grund für die Abweichung ist die verspätete Fertigstellung des neuen Rückhaltebeckens, sodass die Abschreibungen erst im nächsten Jahr wirksam werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung wird helfen, künftige Investitionen zu tragen.

7301 Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 18'000 ab. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 203'000. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Aufgrund des Abschlusses drängen sich keine Massnahmen

auf.

8791 Spezialfinanzierung Fernwärme

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von rund CHF 37'000 ab. Das Eigenkapital beträgt neu rund CHF 352'000. Die Spezialfinanzierung Fernwärme entwickelt sich seit Jahren positiv, weshalb der Gemeinderat im Jahr 2022 eine Reduktion von 20% auf den Energiepreis gewähren konnte. Die Gebührensenkung hat sich nachträglich als tragbar und richtig erwiesen.

4.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates

4.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Die detaillierte Auflistung der Nachtragskredite ist im Anhang 13 der Dokumentation der Jahresrechnung ersichtlich.

4.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

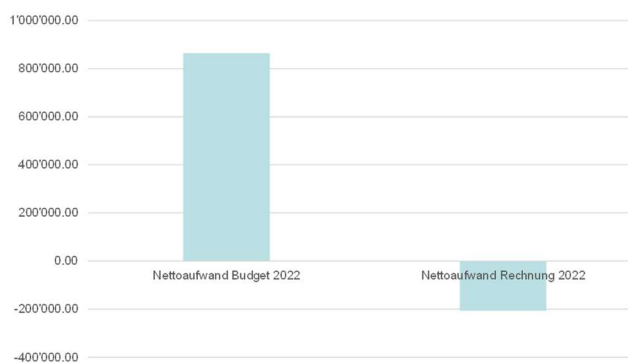
Der entsprechende Genehmigungsantrag des Gemeinderates ist untenstehend aufgelistet.

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeindeverwalter präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation die Jahresrechnung 2022.



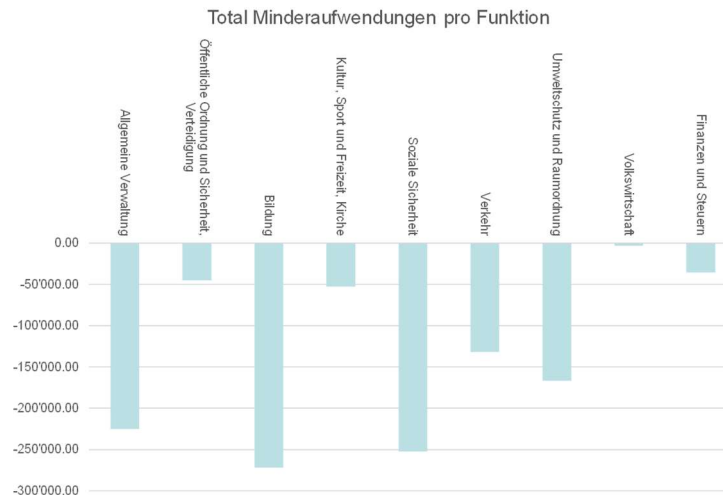
Erfreuliches Ergebnis



Das Jahresergebnis schliesst um 1.07 Mio. besser ab, als budgetiert.



Erfreuliches Ergebnis



Hauptgrund sind die Minderaufwendungen fast allen Funktionen



aber...

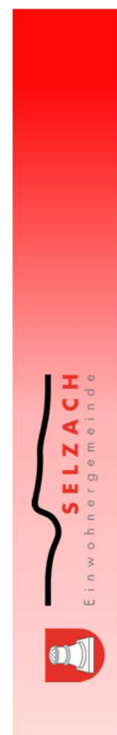
- Das operative Ergebnis (Jahresergebnis ohne Sondereffekte) ist eine «rote Null».
- Im Bereich der **Gesundheit** sind die Kosten stark gestiegen.
- Die Gemeinde netto **rund 1.07 Millionen aus dem Finanzausgleich** erhalten hat.
- Die aktuelle **wirtschaftlichen Situation** ist unsicher.
- In den nächsten Jahren ein **hoher Investitionsbedarf** erwartet wird.

Deshalb ist das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2022 mit weiterhin **mit Vorsicht** zu geniessen.





Der Ertragsüberschuss wird helfen, kommende «Durststrecken» zu überwinden.



Verteilung Nettoaufwendungen



Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in TCHF)

	Ergebnisse	Sondereffekte	Eigenkapitalien
Wasser 	159	113	2.1 Mio.
Abwasser 	120		3.3 Mio.
Abfall 	18		0.2 Mio.
Fernwärme 	37		0.4 Mio.



Investitionsrechnung (in MCHF)

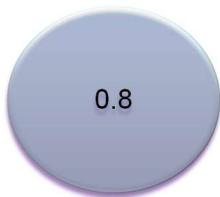
Ausgaben*



Einnahmen*



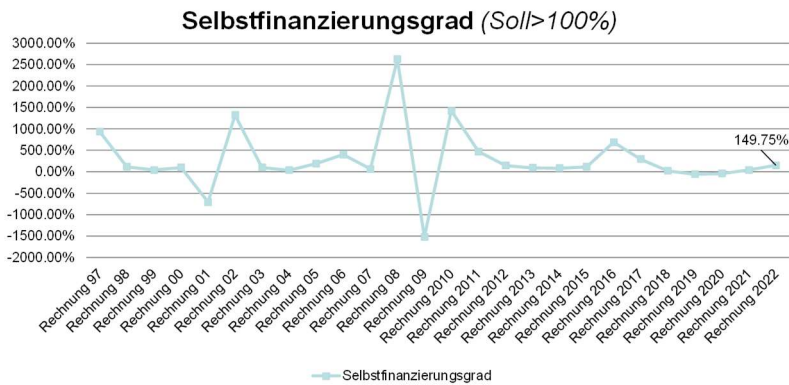
Nettoinvestitionen



* Verwaltungsvermögen



Selbstfinanzierungsgrad

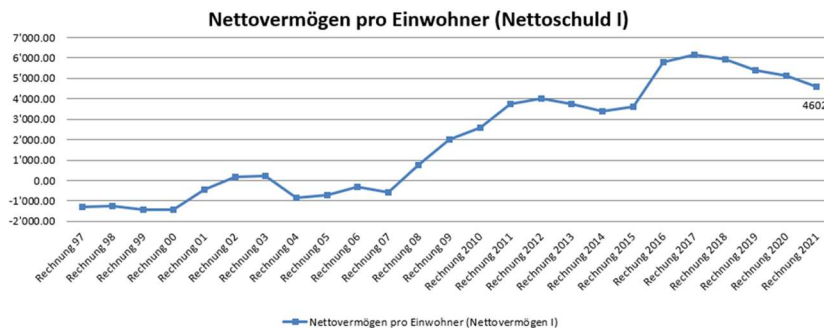




Nettovermögen I

(Kennzahl Nettoschuld I)

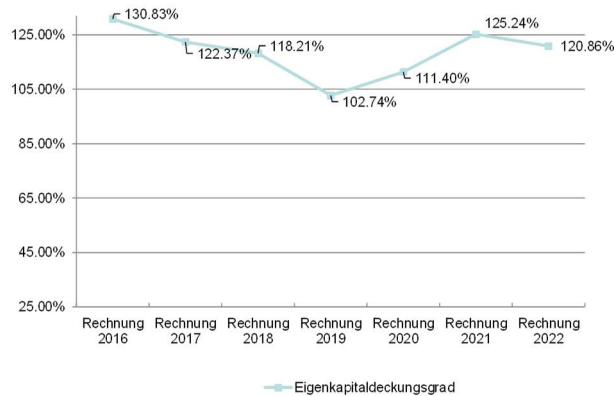
4'609



Eigenkapitaldeckungsgrad

121%

Eigenkapitaldeckungsgrad (Soll > 30%)





Antrag des Gemeinderates

1. Nachtragskredite

Kenntnisnahme von

- TCHF 501'470 dringliche Nachtragskredite, Tranchen VK
- TCHF 443'224 gebundene Nachtragskrediten in der Kompetenz des GR
- TCHF 53'586 Nachtragskredite in Kompetenz des GR
- TCHF 103'610 neue, nicht im Budget enthaltene Kredite des GR

Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV

- keine

2. Jahresrechnung

Ergebnisverwendung (TCHF 207)

- TCHF 207 Einlage in das Eigenkapital



Antrag des Gemeinderates

Spezialfinanzierungen

- TCHF 159 Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung
- TCHF 120 Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung
- TCHF 18 Ertragsüberschuss SF Abfallbeseitigung
- TCHF 36 Ertragsüberschuss SF Fernwärme

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu beschliessen.

Christoph Scholl kreidet, wie schon seit Jahren an, dass Nachtragskredite erst im Nachhinein beschlossen werden. Dies ist aus seiner Sicht nicht akzeptabel. Er verlangt, dass diese Pendeuz nun endlich angegangen wird.

Der Gemeindeverwalter stimmt zu, dass diese langjährige Praxis nicht dem Handbuch

entspricht. Die Revisionsstelle hatte bei der Revision der Jahresrechnung 2021 beliebt gemacht, dass eine Bagatell-Limite definiert wird, bei der keine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat notwendig ist. Die Verwaltungskommission hatte dies jedoch abgelehnt. Würde gemäss jetziger Praxis ab einer Überschreitung von im Extremfall 5 Rappen bereits ein Nachtragskredit eingeholt werden müssen, würde das den operativen Betrieb lähmen. Zudem müssten im Budget Reservepositionen eingeplant werden, was nicht im Sinne der Finanzkommission resp. im Sinne eines genauen Budgets ist.

Ergänzung nach der Sitzung, zum fertigen Protokoll: Christoph Scholl: Silvia hat mir versichert, dass die von mir gewünschte Pendeuz (Nachtragskredite) auf die Geschäftskontrolle aufgenommen wird und in der Verwaltungskommission behandelt wird.

Einstimmig wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen

1. Nachtragskredite

1.1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

dringliche Nachtragskredite gem. Dokumentation zur Jahresrechnung **CHF 501'470**

1.1.2 Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

gebundene Nachtragskredite gem. Dokumentation zur Jahresrechnung **CHF 443'224**

1.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss § 38 Abs 4 lit d der Gemeindeordnung

Nachtragskredite gem. Dokumentation zur Jahresrechnung **CHF 53'586**

Neue, im Budget nicht enthaltene Kredite **CHF 103'610**

1.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

keine

Antrag

Diese Nachtragskredite werden zur Kenntnis genommen resp. beschlossen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	18'509'831
		Gesamtertrag	CHF	18'716'743
		Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	206'912
2.1.1.	Ergebnisverwendung	Einlage in Eigenkapital	CHF	206'912

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 20'666'537.

	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'348'958
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	593'542
		Nettoinvestitionen	CHF	755'416
	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	36'390'345

2.2 Spezialfinanzierungen

		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	158'534
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	119'952
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	18'222
		Fernwärme	Ertragsüberschuss	CHF	37'263

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

		Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	1'457'797
		Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	1'652'205
		Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	202'716
		Fernwärme	Verpflichtung	CHF	351'651

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Selzach wird beschlossen.

5451
50-2023

Kinderkrippen und Kinderhorte

7. Antrag auf Wechsel von Objekt zu Subjektfinanzierung / Betreuungsgutscheine - Grundsatzentscheid

Akten

- Schreiben des VSEG zu Familienergänzenden Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Solothurn / Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vom 17.11.2021
- <https://www.vseg.ch/de/downloads/wechsel-objekt-zu-subjektfinanzierung-plattform-kibon/>
- Merkblatt Objekt- und Subjektfinanzierung Kibesuisse (2018)

Ausgangslage

- Im November 2009 öffnete die Kita Selzach ihre Türen und wurde von Anfang an mittels Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde grosszügig unterstützt. Die Gemeinde ermöglichte dadurch einkommensabhängige Sozialtarife für Kinder aus Selzach und trug somit einen grossen Teil der Betriebskosten der Kita (Objektfinanzierung).
- Seit der Übernahme aller Kinderbetreuungsangebote per 1.1.2018 betreibt die Gemeinde die Kita selbst; weiterhin mit der Objektfinanzierung.
- Der VSEG regt einen Systemwechsel zur Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) an und strebt eine kantonale Lösung mit der IT-Plattform KiBon an
- Die Subjektfinanzierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung zeichnet sich als das

Zukunftsmodell ab und wird in verschiedenen Gemeinden des Kantons diskutiert oder ist bereits umgesetzt (Bellach, Grenchen, Solothurn, Oensingen, u.A.).

Erwägungen der Kommission

- Die Kita Selzach ist eine moderne Betreuungseinrichtung und geniesst einen sehr guten Ruf. Sie wird in Konkurrenz zu anderen Betreuungsformen kommen und in dieser Konkurrenzsituation bestehen können.
- Die Kommission Kinderbetreuung spricht sich grundsätzlich für die Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen aus. Sie erachtet diese als das Modell der Zukunft.
- Immer mehr Gemeinden, insbesondere Bellach, Solothurn und Grenchen, haben bereits auf Betreuungsgutscheine umgestellt. Diese haben sich auch der KiBon-Lösung angeschlossen.
- Bei der Objektfinanzierung ist keine Gleichbehandlung aller Familien gegeben. Mit der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheinen) werden alle Familien gleichberechtigt behandelt. Sie ermöglichen allen Familien gleichermassen Unterstützung an die familienexterne Betreuung ihrer Kinder, auch dann, wenn sie in der Selzacher Kita keinen Platz erhalten.
- Die Betreuungsformen und Betreuungsangebote werden gleichberechtigt behandelt (Kita, Tagesfamilie, Hort). Dies ermöglicht den Eltern die Wahl, die für ihr Kind passende Betreuungsform oder den Betreuungsort zu suchen.
- Die Gemeinde Selzach hat sich auf den Weg zur Kinderfreundlichen Gemeinde gemacht. In eine Kinderfreundliche Gemeinde passt eine gleichberechtigte Unterstützung aller Kinder.
- Betreuungsgutscheine für alle Familien und verschiedene Betreuungsformen werden Mehrkosten für die allgemeine Kinderbetreuung der Gemeinde generieren.
- Die Einführung von Betreuungsgutscheinen ist unabhängig von der KiBon-Lösung des VSEG.
- Die Kommission unterstützt eine Lösung mit KiBon, da sich die umliegenden Gemeinden (ausser Bettlach) dieser Plattform angeschlossen haben. Zudem verspricht sie Einsparungen in der Administration der Tarifberechnungen.

Eintreten wird beschlossen

Franziska Grab, Präsidentin der Kommission Kinderbetreuung: Die Subjektfinanzierung fördert die Gleichbehandlung aller Familien. Die jetzige Objektfinanzierung von Seiten der Gemeinde ist sehr grosszügig. Alle Familien, die jedoch keinen Platz in der Kita Selzach finden, werden hier diskriminiert. Die Gemeinde Biberist hat gestern entschieden, Kibon einzuführen. Konkrete Zahlen liegen noch nicht vor. Da der Aufwand für die Ermittlung recht hoch ist, möchten wir zuerst einen Grundsatzentscheid.

Thomas Studer: Die Ablehnungen der Kita Selzach sind zurzeit bescheiden (gemäss Leiterin Kinderbetreuung ca. 6 Kinder pro Jahr). Ich interpretiere die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion als Unsicherheit bei den Kostenfolgen. Wenn man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern will, so muss man dem zustimmen.

Peter Bichsel: Dies ist eine zeitgemässe Stossrichtung. Die Kosten werden steigen, da mehr Eltern profitieren können. Wir sehen jedoch auch die Konkurrenzsituation zu unserer Kita. Wir sind heute aufgrund des Zahlenmaterials nicht in der Lage, ja oder nein zu sagen. Wir sind jedoch mit der Stossrichtung einverstanden.

Christoph Scholl: Wir kennen die Elastizität der Nachfrage unserer Kita nicht. Bei der Subjektfinanzierung würden wir uns selbst konkurrenzieren. Der Zeitpunkt gerade jetzt ist ungünstig, da wir momentan die Tarife anpassen. Die Kibon-Formel, die den Sozialtarif ermittelt, habe ich mit unseren Tarifen verglichen. Dabei ist herausgekommen, dass ab einem Einkommen von CHF 140'000 nichts ändert. Bei Einkommen zwischen CHF 50'000 - 80'000 findet jedoch eine Verschlechterung statt. Diese Einkommen würden mit Kibon und Tarifanpassung mehr belastet werden. Wir sind der Meinung, dass wir hier besser schrittweise vorgehen sollten und unseren Tarif zuerst langsam an den Kibon-Tarif angleichen sollten.

Thomas Studer: Die Betreuungsgutscheine können auch ohne Kibon angeboten werden. Die Tarife sind bei jeder Kita anders. Wir könnten unsere eigenen Tarife einführen.

Franziska Grab auf Anfrage von **Beatrice Nützi:** Man kann Objekt- und Subjektfinanzierung gleichzeitig machen. Es sind nicht zwei Systeme. Die Kita gehört weiterhin als Objekt der Gemeinde.

Christoph Scholl: Entweder hilft man den Eltern oder der Infrastruktur. Wir haben **nicht** eine «hardcore» Objektfinanzierung, da wir nicht eine Leistungsvereinbarung mit einer Kita haben, sondern diese direkt als Abteilung in unserer Organisation integriert haben. Wir haben "das Pech", dass die Kita bei uns ist. Ich meine dies jedoch ironisch und stehe zu 100% hinter unserer Kinderbetreuung.

Franziska Grab auf Anfrage von **Beatrice Nützi:** Die Idee des VSEG ist, dass alle Familien die gleichen Chancen haben.

Gemeindevorwarter: Man hat zurzeit keine Zahlenwerte. Man könnte zuerst beispielsweise mit einer Umfrage das Potential erheben, um das Volumen abzuschätzen. Dieses Volumen müsste auch bekannt sein, wenn man die administrativen Auswirkungen der Ausgabe von tarifeigenen Betreuungsgutscheinen abschätzen will. Zudem muss man zwischen technischer Lösung und eigentlicher Unterstützung unterscheiden. Ob sich Kibon im Kanton wirklich als technische Lösung durchsetzt, ist noch nicht sicher. Aus politischer Sicht würde ich empfehlen, zuerst das Preisschild möglichst genau abzuschätzen, damit danach ein bewusster politischer Entscheid gefällt werden kann. Auch ist zu beachten, dass der Mittelstand so stärker belastet wird. Dies muss politisch gewollt sein.

Gemeindepräsidentin: Müssen wir immer die erste Gemeinde sein?

Aldo Mann: Die Kosten der Kinderbetreuung sind stark gestiegen, ohne dass mehr Plätze angeboten werden. Aus meiner Sicht ist der Posten zu gross, um dem einfach so zuzustimmen. Wir müssen unsere Kosten im Griff behalten. Wir haben auch noch andere Projekte am Laufen, die der Jugend zugutekommen (OZ). Die absolute Gleichbehandlung ist nicht möglich, sonst müssten wir auch die Eltern zu Hause unterstützen.

Marco Blum: Ich stehe zu 100% hinter der Aussage von **Christoph Scholl**. **Wir konkurrenzieren uns mit einer Subjektfinanzierung womöglich selber. Beispielsweise, wenn Eltern ihre Kinder in einer Kita in der Nähe ihres Arbeitsplatzes unterbringen. Ich bin auch der Meinung, Schritt für Schritt vorzugehen, um erstmal die finanziellen Auswirkungen im vorher gefällten Entscheid zu prüfen.**

Jda Zimmerli: Die meisten Eltern wollen, dass die Kinder im Dorf in die Kita gehen.

Die Kommission Kinderbetreuung nimmt das Geschäft aufgrund der kontroversen Diskussion zurück. Das Geschäft soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals traktandiert werden.

0110 Legislative
51-2023

8. Einberufung der Gemeindeversammlung **Einberufung der Gemeindeversammlung vom 19.06.23**

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um das Budget für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2023 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 19.06.23 vorgesehen.

Einstimmig wird beschlossen

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 19.06.23, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1.	Wahl der Stimmzähler
2.	Bereinigung der Traktandenliste
3.	Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung - Anpassung des Stellenplanes
4.	Jahresrechnung 2022 4.1 Bericht zur Jahresrechnung 2022 4.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates 4.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung 4.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
5.	Mitteilungen und Verschiedenes

6150 Gemeindestrassen
52-2023

**9. Mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel
Kreditantrag für die Anschaffung von 1 Geschwindigkeitsanzeigetafel**

Akten

- Offerte Firma Klemmfix vom 13.03.2023 – Anzeigetafel I-SAFE 2 – Kosten: CHF 4414.60
- Datenblatt Geschwindigkeits-Anzeigetafel Klemmfix I-SAFE 2 – mit Zusatztext

Ausgangslage

Geschwindigkeitsmessungen sind ein wirksames Mittel, um die Bevölkerung für das Thema Strassensicherheit zu sensibilisieren. Radarkontrollen werden in Selzach durchgeführt, allerdings sehr punktuell. Die Dorfstrasse mit dem Schulhaus in unmittelbarer Nähe und zum Teil ohne Trottoir ist aber zum Beispiel ein neuralgischer Punkt, dem in Sachen Sicherheit eher zu wenig Beachtung geschenkt wird.



Foto: AMAG-Autoblog

Mit einer mobilen Anzeigetafel der Fahrgeschwindigkeit könnten die Verkehrsteilnehmenden auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam gemacht und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Anzeigetafel ist mobil und kann somit abwechselnd an verschiedenen Punkten im Dorf eingesetzt werden.



I-SAFE 2 mit LED Zusatztext unten

Kann genutzt werden als

- Geschwindigkeitsprävention in der Nähe von Schulen
- Warnung vor Strassenbaustelle
- Sicherheits-Erhöhung an neuralgischen Stellen im Strassenverkehr
- Unfallverhütung an Industriestandorten

Erwägungen

1. Die Gemeinde erhält so die Möglichkeit, die Verkehrsteilnehmenden zur Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen zu animieren.
2. Das Gemeindepräsidium kann bei Meldungen des Gemeinderates, unabhängig von der Bereitschaft der Polizei zu Radarmessungen, Massnahmen ergreifen.
3. Das System hat sich gemäss Abklärungen in der Gemeinde Bettlach bereits bewährt.

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel: Ich hätte Mühe damit, dass man bspw. mit 50 km/h ein «Danke» verdient hat.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Anzeigetafel Typ 2 anzuschaffen.
2. Hierzu wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Kredit von CHF 5'000.- genehmigt.
3. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

1610 Militärische Verteidigung
53-2023

10. Infrastruktur Schiessanlagen
Gesuch für die temporäre erweiterte Nutzung der 300m-Schiessanlage für den Ferienpass

Akten

- Gesuch

AusgangslageDer Gemeinderat hatte am 28.05.21 beschlossen

1. Der Beschluss Nr. 115 vom 14.11.2019 wird in Wiedererwägung gezogen.
Ziffer 2 lautet neu: *Ab 31.03.2021 sind die gemeindeeigenen Anlagen ausschliesslich für das 300-Meter-Schiessen zu verwenden.*
2. Für die Zeit von 01.01.2021 – 31.03.2021 wird den Sportschützen Leberberg gemäss Ziffer 4 des Beschlusses vom 14.11.19 ein zusätzlicher Beitrag von CHF 500.- gesprochen.

Mit Schreiben vom 07.06.21 stellte **Claude Winkelhausen** im Namen der Sportschützen Leberberg ein Gesuch um temporäre Nutzung der 300m-Schiessanlage für die dezentrale Durchführung des "Eidgenössischen Schützenfestes 2021".

Der Gemeinderat hatte am 11.05.22 beschlossen

1. Dem Gesuch wird ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen jeweils am Abend wieder abgebaut werden
 - das Areal ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben
 - die Entschädigung mit dem Pächter muss selbständig geregelt werden. Die Entschädigung geht zu Lasten der Gesuchsteller
 - die Bestimmungen von Bund und Kanton sowie das entsprechende Covid-Schutzkonzept ist strikte einzuhalten.
 - Bei der Feststellung von Verfehlungen kann der Sonderstab die weitere Nutzung jederzeit untersagen.
2. Der Beschluss vom 28.05.21 wird im Sinne einer Ausnahmeregelung ergänzt. So darf die Schiessanlage am 03. und 10.07.21 für die Programme Gewehr 50m Pistole 25/50m genutzt werden.

Mit Schreiben vom 20.04.23 stellte nun **Claude Winkelhausen**, Präsident der Sportschützen Leberberg, ein Gesuch um temporäre Nutzung des Kellers des Schützenhauses. Der Gesuchsteller möchte einen Ferienpasskurs anbieten, bei dem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht werden soll.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin fragt beim anwesenden **Claude Winkelhausen** nach, ob er nicht wie angekündigt den Kurs in der Turnhalle Nord durchzuführen will?

Claude Winkelhausen auf Anfrage **der Gemeindepräsidentin**: Die Turnhalle Nord ist nicht für den Schiessbetrieb ausgelegt. Die Lampen im Keller des Schützenhauses sind besser. Die Beleuchtung ist beim Schiesssport sehr wichtig. In der Turnhalle müsste noch ein Kugelfang installiert werden, um die Wand zu schützen. Der Transport auf die Rüteneben wird organisiert und ist vom Anmeldebestand abhängig.

Die Gemeindepräsidentin bittet **Claude Winkelhausen**, künftig solche Gesuche früher einzureichen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem Gesuch wird ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen nach der Nutzung wieder abgebaut werden.
 - der Keller ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben.
2. Der Beschluss vom 28.05.21 wird im Sinne einer Ausnahmeregelung ergänzt. So darf die Schiessanlage am 11. und 12.07.23 für den Ferienpasskurs, bei dem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht wird, genutzt werden.
3. Die Sportschützen Selzach-Altneu sind durch den Gesuchsteller entsprechend zu informieren.

5350 Leistungen an das Alter
54-2023

**11. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Generalversammlung vom 25.05.23; Instruktion der Delegierten**

Akten

- Unterlagen zur Mitglieder- und Gönnersammlung

Ausgangslage

Die Mitglieder- und Gönnersammlung der Spitex Aare wird am 25.05.23, 18.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Lüterkofen stattfinden. An dieser werden unter anderem der Jahresbericht und die Jahresrechnung behandelt (siehe Akten). Im zweiten Teil wird Monika Studer von der ProSenectute einen Vortrag über die Dienstleistungen der ProSenectute halten.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Anträgen des Vorstandes der Spitex Aare wird zugestimmt.
Als Delegierte wird **die Gemeindepräsidentin** bestimmt und entsprechend instruiert.

0120 Exekutive
55-2023

**12. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes**

Spende von Hugo Bircher für ein Bänklein eingetroffen	Die Gemeindepräsidentin: Wir haben für die Errichtung eines «Bänkleins» eine grosszügige Spende erhalten. Wir werden das Geld dem Forstbetrieb Leberberg weiterleiten, mit der Bitte um Erstellung eines solchen.
---	--

Einladung zur Baumpflanzung im Babywald der Stryker GmbH	Der Gemeindevizepräsident wird die Gemeinde am Morgen vom 12.05.23 vertreten.
Stand Rekrutierung Bauverwalter	Die Gemeindepräsidentin informiert über die zurzeit laufenden Gespräche mit einem potentiellen Bewerber.
25-Jahr Jubiläum der Aare-Fähre vom 08.07.23	Der Gemeindevizepräsident wird die Gemeinde vertreten.
GV-Seilbahn Weissenstein vom 17.05.23	Die Gemeinde soll für sich für diesen Anlass entschuldigen, da an diesem Datum leider niemand verfügbar ist.
Seniorenfahrt vom 23.06.23	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass 567 Senioren/innen für die diesjährige Seniorenfahrt zur Feldschlösschen Brauerei in Rheinfelden eingeladen wurden.
Teamausflug des Gemeindepersonals vom 06.05.23	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass 25 Mitarbeiter/innen am diesjährigen Teamausflug des Gemeindepersonals teilgenommen haben. Sie bedankt sich beim Gemeinderat, dass er diesen Ausflug ermöglicht.
Anstehende Gesetzesänderungen im Feuerwehrbereich	<p>Christoph Scholl: In der ausstehenden Gesetzesänderung im Feuerwehrbereich will man den Kantonsbeitrag von 35% auf 50% anheben, jedoch gesetzlich nicht festschreiben. Man will zudem das maximale Dienstalder von 42 auf 48 Jahre erhöhen. Gemeinden können das Dienstschlussalter bereits heute höher ansetzen. In Selzach gilt das Schlussalter 42. Aus Sicht der Feuerwehr Selzach wird dies zu einer gewissen Streckung der Dienstzeit führen, was zu einem Überbestand führen könnte. Dies ist aus Sicht der Feuerwehr Selzach nicht wünschenswert.</p> <p>Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die Feuerwehr ein entsprechendes Schreiben zuhanden des Gemeindepräsidium schickt, welches dieses dann direkt beim Departement einreicht.</p>
Neues Co-Präsidium der Mitte Selzach	Viktor Brotschi und Sven Mehlhase präsidieren neu die Mitte Selzach. Sie treten die Nachfolge von Thomas Studer an.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
552	Alterszentrum Baumgarten AG; Information Nachfolge der Geschäftsführung
553	sgv-usam; Schweizerischer Gewerbeverband sgv: Jahresbericht 2022
554	Kanton Solothurn Bau- und Justizdepartement; Bewilligung für die Durchführung der folgenden nautischen Veranstaltungen in Altreu
555	Kanton Solothurn Energiestadt; Einladung Erfahrungsaustausch zu Energiethemen, Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt
556	Kanton Solothurn Gesundheitsamt; Pilotversuch mit Cannabis im Kanton Solothurn
557	Kinderspitex Nordwestschweiz; gestern - heute- morgen: 25 Jahre Kinderspitex Nordwestschweiz
558	Kanton Solothurn; Steuerfüsse und Gebühren 2023 der Solothurner Gemeinden; Statistische Mitteilung

Selzach, den 06.07.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand